

Leitaktion 1 - Europäischer Freiwilligendienst

Folgende Organisationen/Einrichtungen können am EFD teilnehmen – sofern eine gültige Akkreditierung für den EFD vorliegt:

- gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen, Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs)
- Europäische Jugend NROs
- Unternehmen in gesellschaftlicher Verantwortung (profit making body in Corporate Social Responsibility)
- Soziale Unternehmen (social enterprises, z.B. gGmbHs)
- öffentliche Körperschaften auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene (public bodies at local, regional or national level)
- Vereinigungen von Regionen (association of regions, z.B. Euregios)
- Europäische Zusammenschlüsse territorialer Zusammenarbeit (European Grouping of Territorial Cooperation)

Weitere Infos oder Beratung



Unsere

↘ [Ansprechpartner/-innen](#) helfen Ihnen gerne weiter.

E-Mail:

↘ efd@jfemail.de

Voraussetzungen

Eine anerkannte Entsendeorganisation (SO – Sending Organisation) und ein anerkanntes Aufnahmeprojekt (HO – Hosting Organisation) in einem Programmland oder einem Benachbarten Partnerland (s.u.) können ein EFD-Projekt miteinander durchführen. Um einen Antrag zu stellen, übernimmt eine der beiden Organisationen zusätzlich die Rolle der koordinierenden Organisation (CO – Coordinating Organisation) oder eine dritte Organisation kann als CO die Antragstellung für die beteiligten Partner übernehmen.

An jedem EFD-Projekt muss mindestens ein Programmland beteiligt sein und die Antragstellung muss durch die koordinierende Organisation **in einem Programmland** erfolgen. Die Balance zwischen Partner- und Programmländern ist ein relevantes Bewertungskriterium.

Alle Projekte müssen ein klar definiertes pädagogisches Ziel haben, das auf die individuellen Möglichkeiten und die Bedürfnisse der Freiwilligen abgestimmt ist. Eine entsprechende Vorbereitung, Begleitung während des Dienstes und eine intensive Nachbereitung sowohl mit dem Freiwilligen als auch der Entsende- und Aufnahmeprojekte untereinander sind hier grundlegende Bedingungen für erfolgreiche Kooperationen.

Für Freiwillige wird ein pädagogisches Begleitprogramm (Ausreiseseminar/-vorbereitung vor der Abreise durch die Entsendeorganisation und EFD-Rückkehr-Event nach Beendigung des Dienstes im Heimatland, Einführungsseminar und Seminar zur Zwischenauswertung im Gastgeberland durch die Nationalen Agenturen oder die regionalen SALTO-Ressource Centers) sichergestellt.

Vor ihrer Ausreise erhalten die Freiwilligen von ihrer Entsendeorganisation das Info-Kit für Freiwillige unter [↘ https://www.jugend-in-aktion.de/dokumentencenter/#2_5](https://www.jugend-in-aktion.de/dokumentencenter/#2_5)

Für ausländische Freiwillige in Deutschland ist das Handbuch [↘ "Tatsachen über Deutschland"](#) zur Vorbereitung empfehlenswert.

TeilnehmerInnen

Jugendliche im Alter zwischen 17 und 30 Jahren. Für das Mindestalter ist der Dienstbeginn maßgeblich, für das Höchstalter die jeweilige Antragsfrist.

Dauer

Zwei bis zwölf Monate, bei Gruppenfreiwilligendiensten und Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf sind auch EFD-Projekte zwischen 2 Wochen und 2 Monaten möglich. Jede/r Freiwillige kann nur einmal einen EFD machen. Ausnahme: Bei einem EFD unter zwei Monaten kann anschließend ein weiterer EFD gemacht werden. Insgesamt dürfen jedoch 12 Monate Dienstzeit nicht überschritten werden.

Antragstellung

Einer der Projektpartner **in einem Programmland** (Entsendeorganisation, Aufnahmeorganisation oder ggf. koordinierende Organisation) beantragt die kompletten Projektmittel in einem Antrag. In einem Antrag können zwischen 1 bis max. 30 Freiwillige beantragt werden.

Anträge im Programm Erasmus+ können nur noch in elektronischer Form eingereicht werden. Es gelten in 2017 die unten aufgeführten Fristen und Projektzeiträume.

Die beantragende Organisation ist für die korrekte Weiterleitung der Fördermittel an die Partner und die Abrechnung der bewilligten Summe verantwortlich sowie auch für die Qualität des gesamten Projekts.

Über die Einzelheiten der Zusammenarbeit, die Verantwortlichkeiten und die Aufteilung der Fördermittel sowie weitere wichtige Details sollten die Projektpartner unbedingt eine schriftliche Vereinbarung treffen. Diese ist für die Durchführung eines EFD-Projektes hilfreich, wird aber von Seiten der Nationalen Agenturen nicht kontrolliert oder eingefordert, sondern obliegt alleine der Verantwortung der Projektpartner.

Entscheidung, Vertragsaufbereitung und Förderung erfolgt durch die beteiligte Nationale Agentur.

Mobility Tool

Die zentrale Datenbank im Programm Erasmus+ ist das Mobility Tool. Zuwendungsempfänger geben hier allgemeine Informationen zu ihrem geförderten EFD-Projekt ein und müssen dort auch Änderungen zu Teilnehmenden oder zur Aktivität zeitnah einpflegen. Aus dem Mobility Tool wird auch der Abschlussbericht generiert. Mehr Informationen zu diesem Tool erhalten Sie mit dem Fördervertrag.

Wichtiger Hinweis zur Gültigkeit von Akkreditierungen

Bitte prüfen Sie vor Antragstellung, ob Ihre Akkreditierung zur Antragsfrist noch gültig ist. Nur wenn eine gültige Akkreditierung vorliegt, ist der Antrag formal förderfähig. Ihr Antrag muss auch abgelehnt werden, wenn einer der Projektpartner zum Zeitpunkt der Antragstellung keine gültige Akkreditierung besitzt.

Anträge zur Akkreditierung (Interessenbekundungen/Expression of Interest) können jederzeit gestellt werden. Die Interessenbekundungen können seit 2014 nur noch in elektronischer Form eingereicht werden. Für Projekte in DE entscheidet die deutsche Nationale Agentur über die Akkreditierung.

Eine Akkreditierung kann als Entsende-, als Aufnahme- und/oder als koordinierende Organisation erworben werden. Die Laufzeit der Akkreditierung kann grundsätzlich bis zum Ende der Laufzeit des Programms Erasmus+ gewährt, aber auch kürzer beantragt und ausgesprochen werden. Eine Rücknahme der Akkreditierung ist ebenfalls möglich.

Förderung

Wichtige Hinweise:

1. In Leitaktion 1 „Europäischer Freiwilligendienst“ werden länderspezifische Fördersätze angewendet: Die Beträge für die Aufnahme- und die Taschengeldpauschalen richten sich nach den Fördersätzen des Landes, in dem der Freiwilligendienst stattfindet. Die einzelnen Förderpauschalen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Programmhandbuch.
2. Die Teilnahme am Europäischen Freiwilligendienst ist für die Freiwilligen kostenfrei! Einzige Ausnahme bildet eine mögliche Beteiligung an den Reisekosten, die nicht von den Pauschalen des Programms gedeckt sind.
3. Bei folgenden Antragsberechtigten reduziert sich die unten aufgeführte Projektkostenpauschale (organisational support) auf 50%:
 - _ Unternehmen in gesellschaftlicher Verantwortung (profit making body in Corporate Social Responsibility)

- _ öffentliche Körperschaften auf regionaler oder nationaler Ebene (public bodies at regional or national level)
- _ Europäische Zusammenschlüsse territorialer Zusammenarbeit (European Grouping of Territorial Cooperation)

Übersicht über die förderfähigen Kosten

Reisekosten der/des Freiwilligen und Reisekosten bei Projektvorbereitenden Besuchen

Gestaffelte, entfernungsabhängige Pauschale (Die Entfernungspauschale ist anhand eines von der EU-Kommission zur Verfügung gestellten Kalkulators zu ermitteln und kann für Hin- und Rückreise nur einmal beantragt und gewährt werden)

Projektkostenpauschale (organisational support)

- 18,- €/Tag pro Freiwillige/m **für Projekte in Deutschland (in anderen Programmländern gelten andere, länderspezifische Pauschalen laut Programmhandbuch)**
- 15,- €/Tag pro Freiwillige/m **für Projekte in einem benachbarten Partnerland**

Mit den Projektkosten müssen Kosten für Ausreisevorbereitungen, persönliche und aufgabenbezogene Betreuung und Unterstützung, Tutor/in, Spracherwerb während des EFD, Transport vor Ort, Unterbringung, Verpflegung, koordinierende Tätigkeiten, Verwaltung/Kommunikation, Ausrüstung und Material, Evaluation sowie Kosten für die Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen und - mögliche – Folgeaktivitäten gedeckt werden. Die Projektkostenpauschale soll unter den Projektpartnern je nach Aufgabenverteilung aufgeteilt werden. Dies sollte in einer schriftlichen Vereinbarung geregelt werden.

Taschengeldpauschale (individual support)

- 4,- €/Tag pro Freiwillige/m **für Projekte in Deutschland (in anderen Programmländern gelten andere, länderspezifische Pauschalen laut Programmhandbuch)**
- 2,- €/Tag pro Freiwillige/m **für Projekte in einem benachbarten Partnerland**

Sprachliche Unterstützung:

Wichtig: Für EFD-Projekte, die länger als zwei Monate dauern, gibt es seit 2015 ein online-basiertes tool für bestimmte Sprachen (OLS – Online

Linguistic Support), für dessen Nutzung die Nationalen Agenturen im Zuge der Förderung eines Projektes Lizenzen vergeben. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den FAQs auf unserer homepage. Für Projekte, in denen für die Tätigkeit der Freiwilligen andere Sprachen benötigt werden als die, die das Online-Tool abdeckt, gelten folgende Regeln:

- 150,- € Pauschale für Freiwillige, die sprachliche Unterstützung benötigen, um Sprachkenntnisse zu erwerben oder zu verbessern, die zur Durchführung der Freiwilligentätigkeit benötigt werden. Die gesonderte sprachliche Unterstützungsförderung für Maßnahmen vor oder während dem Freiwilligendienst muss beantragt und kann gewährt werden, wenn die Notwendigkeit im Antrag hinreichend dargelegt wurde. Die Förderung gibt es nur für Sprachen, die nicht über die von der EU-Kommission angebotene zentrale online-Sprachunterstützung in den angebotenen Sprachen abgedeckt sind.

Kosten für EFD-Projekte mit behinderten Teilnehmenden:

- Alle Kosten, die direkt im Zusammenhang mit der Durchführung eines EFD-Projektes mit behinderten jungen Menschen stehen, können zu 100% vom Programm Erasmus+ finanziert werden. Voraussetzung: die Notwendigkeit und der Zusammenhang mit dem EFD müssen im Förderantrag hinreichend nachvollziehbar dargelegt werden. Über die entstandenen Kosten ist ein vollständiger Nachweis zu erbringen.

Außergewöhnliche Kosten

- Außergewöhnliche Kosten *können* zu 100% finanziert werden. Sie sind erhältlich z.B. für Visakosten und Impfungen sowie für Maßnahmen, die *direkt im Zusammenhang mit der Durchführung eines EFD mit einem jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf stehen*, wie erhöhte Betreuung oder spezifische, notwendige Vorbereitungsmaßnahmen. Überdies können die Unterbringungs-Kosten in Zusammenhang mit einem Vorbereitenden Planungsbesuch über die Außergewöhnlichen Kosten finanziert werden.

Hinweis zur Versicherung der Freiwilligen

Freiwillige sollten für Ihre Dienstzeit eine Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card) besitzen und werden ergänzend zum nationalen Krankenversicherungsschutz in der Gruppenversicherung der EU-Kommission versichert. Darin enthalten ist eine Unfall/Invaliditäts- und Haftpflichtversicherung. Diese Versicherung muss vom Antragsteller bei dem Versicherungsträger Cigna beantragt werden, mit dem die EU-Kommission einen Rahmenvertrag zum EFD abgeschlossen hat. Hierfür gibt es ein Anmeldeportal, dessen Zugangsdaten Ihnen mit dem Fördervertrag zugehen. Kosten entstehen

den Projektpartnern dabei nicht. Sie sind aber verpflichtet, eine rechtzeitige Anmeldung der Freiwilligen bei der Versicherung vorzunehmen.

Youthpass

Jeder Europäische Freiwillige hat nach Beendigung seines EFD-Projektes einen Anspruch auf einen Youthpass. Der Youthpass gibt Auskunft über die geleisteten Tätigkeiten sowie die erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten während des Freiwilligendienstes und ist damit ein wichtiges Anerkennungs- und Reflektionsinstrument.

Förderfähige Länder

Programmländer

EU-Mitgliedsstaaten

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Kroatien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Länder außerhalb der EU

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei

Benachbarte Partnerländer

Länder der östlichen Partnerschaft

Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldawien, Ukraine, Weißrussland

Länder des südlichen Mittelmeerraums

Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien

Westlicher Balkan

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien

Sonstige

Russische Föderation

Antragsfristen 2017

<i>Antragsfristen</i>	<i>Projektbeginn zwischen</i>
02. Februar, 12:00 Uhr	01.05. und 30.09.
26. April, 12:00 Uhr	01.08. und 31.12.
4. Oktober, 12:00 Uhr	01.01. und 31.05. des Folgejahres

Empfehlung: Planen Sie den Aktivitätsbeginn so, dass für die Vorbereitung der Freiwilligen und ggf. Visabeantragung ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Ein EFD muss innerhalb des bewilligten Projektzeitraums stattfinden.